



PROMOS STUDIENREISEN IM AUSLAND

PROMOS-Stipendien für Studienreisen werden unter folgender Bedingung vergeben:

- Gruppen von mindestens 5 immatrikulierten deutschen Studierenden und/oder Doktoranden der Universität Leipzig (oder diesen gemäß BAföG Gleichgestellte sowie regulär eingeschriebene nichtdeutsche Studierende mit Abschlussabsicht an der Universität Leipzig. Aufenthalte im jeweiligen Heimatland sind ausgeschlossen.)
- Begleitung durch mindestens einen Hochschullehrer, der ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden kann; Förderung von max. einem Hochschullehrer; Dauer maximal 12 Tage
- Ziel ist eine Partneruniversität der Universität Leipzig ([bilaterale Universitätsvereinbarung](#) und [Utrecht Network](#)); keine Erasmus+ Vereinbarung, keine Fakultätsvereinbarung

Förderung

Die Förderung erfolgt mit einer Aufenthaltspauschale

- von 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei
- von 45,- € pro Person und Tag für alle übrigen Länder

Im Mittelpunkt der Studienreise sollten dabei folgende Ziele stehen:

- die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse
- der landeskundliche Einblick in das Gastland
- die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern

Reisen mit überwiegend touristischem Programm sowie Kongress- und Vortragsreisen können nicht gefördert werden.

Bewerbung

- [PROMOS Allgemeine Bewerbungshinweise](#)
- [PROMOS-Checkliste Studienreisen](#)

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden.



Senden Sie bitte alle Bewerbungsunterlagen

- in elektronischer Form
- als EINE PDF-Datei, bitte max. 3 MB
- entsprechend der in der Checkliste genannten Reihenfolge
- mit dem Dateinamen in folgender Form: Name_Vorname

an: Universität Leipzig, Akademisches Auslandsamt, Carolin Werner, promos@zv.uni-leipzig.de

Antragsberechtigt für die PROMOS-Förderung von Studienreisen sind ausschließlich Hochschullehrer der Universität Leipzig.

Bewerbungsfristen

- für Aufenthalte, deren Beginn zwischen Juli und Dezember liegt:
01.05. - 01.06.
- für Aufenthalte, deren Beginn zwischen Januar und Juni liegt:
01.11. - 01.12.